



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung  
Thorsten Altenburg-Hack  
Landesschulrat  
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg  
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die  
Schulleitungen und  
stellv. Schulleitungen  
aller Schulformen

Hamburg, den 10. Juni 2021

Per Mail

**Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Sport bis Klasse 7 generell ohne Maske, Schnelltests aus zugelassenen Testzentren werden anerkannt, Schulfahrten im Schuljahr 2021/22 wieder möglich, Abschluss- und Einschulungsfeiern in 2021, Eckpunkte für die Sommerferienbetreuung 2021, Kennlerntage in den Jahrgangsstufen 1 und 5, Nutzung der außerschulischen Lernorte des LI, Auslieferung von weiteren Schnelltests für Ferienbetreuung und Schulstart, aktualisiertes Meldeformular bei positiven Schnelltestergebnissen, Schulstart nach den Sommerferien, Aufhebung der Präsenzplicht zunächst bis zu den Herbstferien, Beschäftigte mit vollständigem Impfschutz sind zum Präsenzunterricht verpflichtet, KERMIT und Co., Schulinspektion im Schuljahr 2021/22**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Infektionszahlen in Hamburg bleiben auf niedrigem Niveau und auch die Meldungen aus den Schulen über infizierte Schulbeteiligte gehen kontinuierlich zurück. Mit Stand 07.06.2021 sind über die letzten zehn Tage 38 Infektionen aus 31 Schulstandorten gemeldet worden. Betroffen sind 36 Schülerinnen und Schüler, eine Lehrkraft und eine Person des pädagogischen Personals. Der deutliche Rückgang bei den Meldungen des schulischen Personals dürfte u.a. auf die offenbar erfolgreiche Impfstrategie zurückzuführen sein. Diese Entwicklung ermöglicht Spielräume für Lockerungen, u.a. im Sportunterricht. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass es nach wie vor zu Infektionen kommen kann und die bestehenden Schutzmaßnahmen gerade für Schülerinnen und Schüler, denen so schnell kein Impfangebot gemacht werden kann, und deren Eltern, die altersbedingt noch nicht zu den Geimpften zählen dürften, weiterhin notwendig sind.

Für die verbleibenden Wochen informieren wir Sie nachstehend über Anpassungen und Veränderungen, die sich u.a. aus den Schulleiterdienstbesprechungen in der vergangenen Woche ergeben haben. Darüber hinaus erhalten Sie erste Hinweise für den Start in das Schuljahr 2021/22, die in den kommenden Tagen weiter ergänzt werden.

## **Sport bis Klasse 7 generell ohne Maske**

Die positive Entwicklung der Infektionszahlen schlägt sich u.a. in neuen Regelungen für den Vereinssport nieder, die wir mit dem angepassten Muster-Corona-Hygieneplan für den Schulsport übernehmen (Anlage). Zurzeit gilt die Regelung, dass beim Sportunterricht im Freien unter Aufsicht in allen Jahrgängen auf das Tragen einer Maske verzichtet wird. Neu ist jetzt die Regelung, dass Schülerinnen und Schülern von der Vorschule bis einschließlich zur Jahrgangsstufe 7 künftig auch beim Sport in Sporthallen oder Innenräumen auf das Tragen einer Maske in der Sporthalle verzichtet wird. Die Änderung ist wie immer im Musterhygieneplan gelb unterlegt.

## **Schnelltests aus zugelassenen Testzentren werden anerkannt**

Eine weitere Veränderung in der Hamburgischen Eindämmungsverordnung ermöglicht es, für die Teilnahme an Präsenzangeboten in Schule eine dritte Testmöglichkeit zuzulassen. Bisher konnten Schülerinnen und Schüler an Präsenzangeboten in den Schulen nur teilnehmen, wenn sie die von der Schule zur Verfügung gestellten, qualitativ hochwertigen Schnelltests für Laien zweimal in der Woche nutzen oder alternativ ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen, das nicht älter als 48 Stunden ist. Künftig können Schülerinnen und Schüler auch dann am Unterricht teilnehmen, wenn sie ein negatives Testergebnis bei einem Antigen-Schnelltest gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO aus einem der zahlreichen zugelassenen Testzentrum vorlegen können. Das Testergebnis darf nicht älter sein als 24 Stunden. Es ist damit also nicht für den regelmäßigen Schulbesuch geeignet aber für Abschluss- und Einschulungsveranstaltungen (s.u.), Klausuren und Prüfungen.

## **Schulfahrten im Schuljahr 2021/22 wieder möglich**

Schulfahrten für das Schuljahr 2021/22 können jetzt gebucht werden, sofern eine Corona-bedingte kostenfreie Stornierung in den AGB möglich ist. Für die Stornierungen gilt, dass diese bis zu drei Wochen vor Antritt der Fahrt erfolgen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob die aktuelle Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in § 23 Abs. 4 weiterhin ein Verbot der Schulfahrten regelt und ob die Gültigkeit der Rechtsverordnung den Reisezeitraum erfasst. Ansonsten ist die aktualisierte Fassung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, welche den Reisezeitraum erfasst bzw. das entsprechende Schreiben des Landesschulrates, abzuwarten.

## **Abschluss- und Einschulungsfeiern in 2021**

Bereits mit dem letzten Schreiben vom 1. Juni 2021 sind Ihnen die teilweise im Vorwege mit einzelnen Schulleitungen besprochenen Regelungen für die Durchführung von Abschluss- und Einschulungsfeiern dargestellt worden.

Eine Erleichterung in der Organisation der Feiern ergibt sich aus einer aktuellen Änderung der Eindämmungsverordnung. Das Ergebnis eines aktuellen Antigen-Schnelltests aus einem anerkannten Testzentrum ist künftig 24 Stunden gültig, nicht mehr nur 12 Stunden. Das erleichtert es Angehörigen deutlich, vor den Feiern einen kostenlosen Bürgertest durchführen zu lassen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Feiern (mit Ausnahme der Schülerinnen und Schülern sowie des schulischen Personals) müssen schriftlich erklären, dass sie

- durch einen aktuellen Antigen-Schnelltest (in den letzten **24** Stunden) oder
- einen PCR-Test (in den letzten 48 Stunden) sichergestellt haben, dass bei ihnen kein Corona-Virusprotein nachweisbar ist, oder
- sie als Geimpfte oder als Genesene im Sinne des § 2 Abs. 5 und 6 der Eindämmungsverordnung gelten.

Das entsprechende Muster-Formular haben wir für Sie noch einmal angepasst (Anlage).

Bei Schülerinnen und Schülern der Abschlussjahrgänge gehen wir davon aus, dass sie im Rahmen von mündlichen Prüfungen oder Abschlusstreffen noch einmal schulische Angebote wahrnehmen und an den schulischen Schnelltests teilnehmen. Sollte dies nicht bei allen Schülerinnen und Schülern der Fall sein, können Sie als Schulleitung diese am Tag vor der Abschlussfeier noch einmal zu einem Schnelltest in die Schule einladen. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Wochen und Monaten nicht an Präsenzangeboten an Schule teilgenommen haben. Sollten diese einen Schnelltest für Laien in der Schule nicht durchführen wollen, können sie alternativ den oben dargestellten kostenlosen Bürgertest in einem der zahlreichen Testzentren durchführen und sich entsprechend bestätigen lassen.

Wesentliches Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern eine schöne Abschlussfeier zu ermöglichen und diese im Sinne aller Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten.

### **Eckpunkte für die Sommerferienbetreuung 2021**

In Anlehnung an die bisher bekannten Eckpunkte für die Ferienbetreuung wurden aktuell Eckpunkte für die Sommerferienbetreuung mit den Trägern der Freien Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt (Anlage).

Auch in den Sommerferien gilt die im Muster-Corona-Hygieneplan festgelegte Testpflicht für die Teilnahme an den Präsenzangeboten in Schule. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe werden die Schnelltestungen anleiten. Dabei gelten die Vorgaben des Muster-Corona-Hygieneplans, die in den anliegenden Eckpunkten auch noch einmal festgehalten sind. Alle Schulleitungen sind gebeten, rechtzeitig vor den Ferien in die Abstimmung mit den GBS-Leitungen oder anderen Dienstleistern in der Ferienbetreuung zu gehen, um u.a. den Zugang zu den Schnelltests, das Meldeverfahren und die Dokumentation abzustimmen.

Sollten Sie die Ferienbetreuung an Ihrer Schule in eigener Verantwortung organisieren, beachten Sie bitte, dass auch für die Ferienzeit die Pflicht zur Meldung von Infektionsfällen beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der Behörde unter [corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de) besteht.

Sollte ein Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe die Ferienbetreuung an Ihrer Schule organisieren, ist dieser zur Meldung bei den einschlägigen Stellen verpflichtet. Bitte stimmen Sie sich im Vorwege ab, wie Sie oder ein Mitglied Ihres Corona-Krisenteams informiert werden, sollte es während der Ferienzeit zu einem Infektionsfall an Ihrer Schule kommen.

Auch in diesen Sommerferien wird es wieder das Angebot der Lernferien geben, um Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, Lernrückstände aufzuholen. Die Anbieter der Freien Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen dieses bei ihrer Angebotsplanung und unterstützen nach Möglichkeit. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Abstimmungsgespräche

che zur Verfügung, wenn Angebote der Lernferien gleich morgens früh beginnen und es einer Unterstützung bei der Anleitung von Schnelltests bedarf.

### **Kennlerntage in den Jahrgangsstufen 1 und 5**

Kennlerntage für Schülerinnen und Schülern der künftigen Jahrgangsstufen 1 und 5 können entsprechend der Regelungen des Muster-Corona-Hygieneplans ermöglicht werden.

### **Nutzung der außerschulischen Lernorte des LI**

Mit einer Ausnahme stehen die außerschulischen Lernorte des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung ab sofort wieder zur Verfügung.

- Im MINTarium ist ab sofort die Mathematikausstellung für den Besuch von Schulklassen geöffnet. Buchung: [mintarium@li-hamburg.de](mailto:mintarium@li-hamburg.de)
- In der Grünen Schule können erste Führungen gebucht werden, allerdings nach den Vorgaben der Universität im Botanischen Garten nur für Gruppen bis 15 Personen. Buchung: [Roland.Empen@li-hamburg.de](mailto:Roland.Empen@li-hamburg.de)
- Die Zooschule führt erste Programme im Außenbereich wieder durch, Kontakt: [Zooschule.Hagenbeck@li-hamburg.de](mailto:Zooschule.Hagenbeck@li-hamburg.de)
- Das HSM ist geöffnet, aktuell aber für eine geringere Anzahl an Schulklassen (kein Parallelbetrieb), Anfragen für Buchungen: [Schulmuseum@li-hamburg.de](mailto:Schulmuseum@li-hamburg.de)
- Die Angebote im ZSU (Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung) sind wegen beginnender Bau- und Sanierungsarbeiten nur stark eingeschränkt nutzbar. Anfragen für Buchungen über [zsu@li-hamburg.de](mailto:zsu@li-hamburg.de).

### **Auslieferung von weiteren Schnelltests für Ferienbetreuung und Schulstart**

Nach aktuellem Planungsstand startet am 14. Juni 2021 die nächste Auslieferungstour von Schnelltests der Marke Lyher an alle Schulen. Bitte achten Sie bei der Lagerung unbedingt darauf, dass die Schnelltests nicht der Sonneneinstrahlung ausgesetzt sein dürfen und nicht in Räumen gelagert werden dürfen, die sich ggf. auf über 30 Grad aufheizen könnten.

Mit dieser letzten Auslieferung vor den Ferien sind alle Schulen so versorgt, dass sie in Abstimmung mit den GBS-Trägern und weiteren Dienstleistern auch in der Ferien zweimal in der Woche Schnelltests durchführen und ab dem 5. August 2021 gut und sicher in das neue Schuljahr starten zu können. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird es eine zentrale Rogatorabfrage an alle Schulen geben, um den Bestand an Schnelltests zu erheben. Sollte es wider Erwarten vorher einen Engpass geben, können Schulen sich wie gewohnt an das Corona-Postfach wenden, es wird dann kurzfristig nachgesteuert.

Mit dieser Auslieferung werden seit Beginn der Schnelltestungen im März 2021 über 9 Millionen qualitativ hochwertige Schnelltests mit Gesamtkosten von rd. 45 Millionen Euro für einen sicheren Schulbetrieb zur Verfügung gestellt worden sein. Wie richtig und wichtig diese Maßnahme ist, zeigt sich u.a. daran, dass auch bei sinkenden Infektionszahlen nach wie vor positive Infektionsfälle über die schulischen Schnelltests entdeckt und eine Weiterverbreitung in der Schule und in den Familien effektiv eingedämmt werden kann.

## **Aktualisiertes Meldeformular bei positiven Schnelltestergebnissen**

Anliegend finden Sie ein aktualisiertes Meldeformular bei positiven Schnelltestergebnissen. In diesem Formular ist für die Schulen die Ankreuzmöglichkeit des verwendeten Schnelltests ergänzt worden. Am Meldeweg hat sich nichts geändert. Bitte laden Sie das ausgefüllte Formular unter [hamburg.de/corona-kontakt](http://hamburg.de/corona-kontakt) hoch. Bitte melden Sie darüber hinaus auch in Zukunft umgehend die Ihnen bekannt gewordenen Corona-Infektionen bzw. die einschlägigen Verdachtsfälle und hier insbesondere ein positives Schnelltestergebnis an diese drei Stellen:

1. zuständiges Gesundheitsamt
2. [corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)
3. zuständige Schulaufsicht.

Alle drei Stellen müssen zeitgleich informiert werden. Nehmen Sie bitte alle Adressaten in einen Verteiler auf.

## **Schulstart nach den Sommerferien**

Die Entwicklung der Infektionslage im August 2021 und mögliche Auswirkungen des absehbaren Sommerreiseverkehrs sind aktuell nicht einzuschätzen. Daher gehen wir zurzeit grundsätzlich davon aus, dass alle Hygienemaßnahmen, die im aktuell anliegenden MCH beschrieben sind und zurzeit gelten, auch noch zu Beginn des Schuljahres 2021/22 gelten werden. Das gilt insbesondere für die Testpflicht, das Tragen von Masken und die geltenden Kohortenregelungen. Einige weitere zu diesem Zeitpunkt absehbare Regelungen sind nachstehend aufgeführt, weitere u.a. zu den Regelungen für Reiserückkehrer werden vor den Ferien folgen.

Über weitere Details in Bezug auf die ersten Wochen nach den Sommerferien werden wir Sie in der nächsten Woche informieren. Darüber hinaus werden alle Schulen Ende Juli mit einem Schreiben informiert, welche zusätzlichen Informationen aufgrund der Infektionslage und der vorliegenden Erkenntnisse aktuell zum Start in das neue Schuljahr gegeben werden können.

Um den Schulstart gut zu organisieren, ist zusätzlich Ende Juli/Anfang August eine Skype-Konferenz mit den Sprecherinnen und Sprechern der Schulleitungen aller Schulformen trotz der Ferienzeit geplant. Der regelmäßige Austausch hat sich sehr bewährt und soll in jedem Fall auch im neuen Schuljahr fortgeführt werden.

## **Aufhebung der Präsenzpflcht zunächst bis zu den Herbstferien**

Angesichts höherer Infektionszahlen nach den Ferien im Sommer und Herbst 2020 wird die Präsenzpflcht für den Start in das neue Schuljahr zunächst bis zu den Herbstferien aufgehoben. Damit wollen wir insbesondere auf Familien mit Kindern oder engen Angehörigen, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, Rücksicht nehmen. Gleichwohl gilt die Schulpflcht ohne Einschränkung, d.h. Schülerinnen und Schüler **müssen** sich an den für sie von der Schule entwickelten Angeboten beteiligen. Diese Angebote werden von den Schulen entsprechend ihrer personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt (siehe Kap. 1 MCH). Eltern und Schülerinnen und Schüler, die von der Aufhebung der Präsenzpflcht Gebrauch machen und die Schule nicht besuchen, haben nicht mehr den früheren Anspruch auf eine Unterrichtsqualität wie in der Zeit des Distanz-oder Wechselunterrichts. Für die Anfertigung von Klausuren und die

Durchführung von Prüfungen kann die Schule die persönliche Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern anordnen.

### **Beschäftigte mit vollständigem Impfschutz sind zum Präsenzunterricht verpflichtet**

Beschäftigte an Schule, die bisher auf Grund eines erhöhten Risikos für einen schweren SARS-CoV-Krankheitsverlauf vom Präsenzunterricht befreit sind (Brief des Landesschulrates vom 03.08.2020, Anlage 5), sind bei vollständigem Impfschutz im Sinne des § 2 Absatz 5 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (in der Regel 2. Impfung + 14 Tage) wieder im Präsenzunterricht einzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass dies bei nahezu allen Beschäftigten an Schule zum neuen Schuljahr der Fall sein wird. Die in der Vergangenheit vorgelegten Atteste sind mit Erreichen des vollständigen Impfschutzes nicht mehr gültig.

Sollte in Einzelfällen eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich sein oder trotz einer abgeschlossenen Impfmunisierung im Falle einer Infektion ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf vorliegen, ist ein aktuelles Attest vorzulegen, aus dem die Gründe unter Berücksichtigung der erfolgten Impfungen hervorgehen. Diese Atteste sind durch die Schulleitungen an die Personalabteilung weiterzuleiten, damit über die unmittelbare Befreiung von Präsenzunterricht hinaus die weitere dienstliche Verwendung ggf. mit Hilfe des Personalärztlichen Dienstes abgeklärt werden kann.

Da der Dienstherr bzw. Arbeitgeber, der die Befreiung vom Präsenzunterricht ausspricht, die Möglichkeit haben muss, das Vorliegen ihrer Voraussetzungen zu prüfen, folgt daraus, dass der Dienstherr bzw. Arbeitgeber befugt ist, sich danach zu erkundigen, ob bzw. wann ein vollständiger Impfschutz vorliegt bzw. voraussichtlich vorliegen wird. Beschäftigte, die auf Grund ihres erhöhten Risikos für einen schweren Krankheitsverlauf gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus vom Präsenzunterricht befreit sind, sind somit verpflichtet, auf Befragung wahrheitsgemäß mitzuteilen, ob sie über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Sie sind durch die Schulleitungen darüber zu informieren, dass sie verpflichtet sind, von sich aus mitzuteilen, wenn sie einen vollständigen Impfschutz erreicht haben, da sich damit die Tatsachen verändern, die der Befreiung zu Grunde liegen.

### **KERMIT und Co.**

Die Verlängerung der Testzeiträume bei den KERMIT-Erhebungen in diesem Schulhalbjahr hat den Schulen eine größere Flexibilität bei der Teilnahme an den Tests ermöglicht, führt aber automatisch zu einer zeitlichen Verschiebung bei der Auswertung und Rückmeldeerstellung: Die Schulen, die bis jetzt bei LERNSTAND 9 und KERMIT 8 teilgenommen haben, werden im Juni 2021 ihre Rückmeldungen erhalten. Die Ergebnismeldung für die beiden Erhebungen KERMIT 2 und 3 erfolgen wie angekündigt zu Beginn des neuen Schuljahres bis zu den Präsenztagen.

KERMIT 5 und KERMIT 7 werden zu Beginn des neuen Schuljahres wieder regulär mit externen Testleitungen durchgeführt. Dabei müssen vermutlich noch besondere Hygienevorschriften eingehalten werden. Für einen Teil der Schulen steht bei KERMIT 5 auch eine Online-Variante zur Verfügung. Zur Vorbereitung der Testungen am IfBQ erhalten die Schulen wie gewohnt noch vor

den Sommerferien eine Abfrage vom Datenmanagement des IfBQ zu Terminwünschen und zu den Klassenzusammensetzungen.

Des Weiteren wird das IfBQ zu Beginn des neuen Schuljahrs die KERMIT-Erhebungen, die im Schuljahr 2020/21 nur teilweise durchgeführt werden konnten, den Schulen erneut zur Selbstdurchführung zur Verfügung stellen. Dadurch haben die Schulen die Möglichkeit, die Lernstände der Schülerinnen und Schüler in diesen Jahrgangsstufen in den getesteten Fächern eigenständig zu erheben. Der KERMIT 2-Test ermittelt die Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Klassenstufe 3, der KERMIT 8-Test zu Beginn der Klassenstufe 9 und der LERNSTAND 9-Test zu Beginn der Klassenstufe 10. Die Testmaterialien werden so aufbereitet sein, dass die Lehrkräfte sie eigenständig durchführen und auswerten können. Das IfBQ wird den Schulen dazu Auswertungsanleitungen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sollen den Lehrkräften zusätzlich zu den KERMIT-Tests weitere diagnostische Instrumente zur Ermittlung möglicher Lernrückstände aufgrund der Corona-Situation zur Verfügung gestellt werden. Das IfBQ stellt dafür zurzeit im Auftrag aller und für alle Bundesländer eine entsprechende Testsammlung zusammen, die zu Beginn des neuen Schuljahrs allen Schulen auf einer Online-Plattform zur Verfügung stehen wird.

### **Schulinspektion im Schuljahr 2021/22**

Ab August kommt die Hamburger Schulinspektion wieder an die Schulen. Damit wird nach dem zeitweiligen Aussetzen des Verfahrens der 3. Inspektionszyklus fortgeführt. Ein Hygienekonzept für „Schulinspektion unter Coronabedingungen“ wurde bereits im letzten Herbst entwickelt und seither fortlaufend aktualisiert. Nach den Herbstferien startet dann die Pilotierung einer Erweiterung des Inspektionsverfahrens: Künftig soll auch auf die Qualität der ganztägigen Bildung und Betreuung zunächst an GTS-Schulen geschaut werden. Alle betroffenen Schulen sind bereits informiert worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie trotz der vielen Aufgaben, die vor dem Schuljahresende anstehen, Momente der Ruhe finden und das schöne Sommerwetter genießen können.

Ihr



### Anlage

- Aktualisierter Muster-Corona-Hygieneplan
- Eckpunkte für die Sommerferienbetreuung
- Aktualisierte Muster-Bescheinigung
- Aktualisiertes POC-Meldeformular